

## **Haushaltssatzung 2026: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW**

Mit Schreiben vom 20.11.2025 wurde das Benehmensverfahren nach § 55 Abs. 1 KrO NRW eingeleitet. Es ging daraufhin fristgerecht eine gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen ein (siehe Anlage zu V 68/2026).

Wie bereits in den vergangenen Jahren fand im Vorfeld zur Zuleitung des Haushalts an den Kreistag (28.01.2026) am 22.01.2026 eine Bürgermeisterkonferenz zum Haushalt 2026 statt. In der Bürgermeisterkonferenz wurde auf die Fragestellungen der Kommunen eingegangen. Im Anschluss wurden Detailfragen der Städte und Gemeinden zu verschiedenen Themen beantwortet.

Der Kreistag beschließt:

Die Stellungnahme der Städte und Gemeinden wird zur Kenntnis genommen. Der Kreistag beschließt über die damit eingereichten Einwendungen der Städte und Gemeinden wie folgt:

### **1. Sparsbemühungen, Entwicklung der Kreisumlage und Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger**

Es ist das grundsätzliche Ziel des Kreises, die Umlagen so niedrig wie möglich festzusetzen. Auch der Kreistag betrachtet die angespannte finanzielle Situation aller kommunalen Ebenen mit großer Sorge.

Alle Ebenen sind aufgerufen, durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung die Lasten für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten. Für den Kreis Euskirchen ist auch mit Blick auf den Landesvergleich festzustellen, dass dies über vielfältige Bemühungen und Konsolidierungsanstrengungen bisher gelungen ist. Gleichwohl ist und bleibt dies eine Daueraufgabe, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Prägend für die Entwicklung der Kreisumlage sind äußere Zwänge, die die kreisseitigen Einsparbemühungen unterlaufen: die Belastung der Umlagen durch den sozialen Sektor (Abt. Soziales, Jugend und Landschaftsumlage) ist erheblich und auch dynamischer als viele andere Aufwendungsarten gestiegen.

## **2. Stellenplan und Stellenentwicklung**

Dem Ansinnen, auch den Stellenbedarf des Kreises kritisch zu prüfen, wird entsprochen.

Der Stellenzuwachs der vergangenen Jahre und auch im Haushalt 2026 resultiert aus intensiv geprüften Stellenbedarfen, die der Entwicklung der Aufgabenfülle folgen.

## **3. Mittelfristige Planung und globaler Minderaufwand**

Dem Ansinnen, auch in der Finanzplanung 2027 bis 2029 einen globalen Minderaufwand zu veranschlagen, wird gefolgt.

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgt gewissenhaft, kritisch und an der Realität orientiert. Sie ist nicht von Übervorsicht oder Worst-case-Denken geprägt. Der Haushalt des Kreises Euskirchen unterliegt naturgemäß haushaltswirtschaftlichen Schwankungen und Risiken.

## **4. Drohverlustrückstellung**

Das der Stellungnahme zugrundeliegende Missverständnis wurde in der Bürgermeisterkonferenz aufgeklärt. Es ist festzuhalten, dass die Drohverlustrückstellung aufgrund des Vorliegens gesetzlicher Tatbestände gebildet und bereits wieder teilweise aufgelöst wurde, mithin ein sachlicher Grund vorgelegen hat.

## **5. Eigenkapital**

In der Bürgermeisterkonferenz wurde bereits darüber aufgeklärt, dass das Eigenkapital in der Bilanz zum 31.12.2023 zu mehr als der Hälfte aus der Ausgleichsrücklage besteht, die in den Folgejahren vollständig zur Kreisumlagesenkung eingesetzt wurde und daher für eine weitere Inanspruchnahme nicht mehr zur Verfügung steht. Bei der Höhe der Allgemeinen Rücklage ist zudem zu berücksichtigen, dass diese – dem Wunsch der Bürgermeister folgend – um die CUIG-Bilanzierungshilfe vermindert wird.

Die verbleibende Allgemeine Rücklage ist – auch im Verhältnis zur Eigenkapitalquote der Städte und Gemeinden – sehr gering. Sie dient der Abfederung von Haushaltsrisiken im Rahmen der Jahresabschlüsse und wird daher nicht planerisch eingesetzt. Die Einschätzung, dass es sich um eine „komfortable Eigenkapitalausstattung“ handelt, wird nicht geteilt.

gez. Ramers